

Der Landrat des **Landkreises Oder-Spree**
als allgemeine untere Landesbehörde



Postanschrift:
Landkreis Oder-Spree, Breitscheidstr. 7, 15848 Beeskow

73 II

Stadtverwaltung Beeskow
-Bürgermeister-
Herr Steffen
Berliner Straße 30
15848 Beeskow



Dezernat: II – Finanzen und Innenverwaltung
Amt: Rechtsamt und Kommunalaufsicht
Dienstgebäude: Beeskow, Breitscheidstraße 3 c
Haus H, Zimmer 207
Ansprechpartner(in): Martina Fiedelmann
Telefon: 03366 35-1309
Telefax: 03366 35-1319

martina.fiedelmann@l-os.de

21. Januar 2020

Haushaltssatzung 2020 der Stadt Beeskow
Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 17. Dezember 2019
Ihr Bericht vom 20. Dezember 2019

(Aktenzeichen: 30.02-11.90.30/ 2020-HHS-Beeskow)

Sehr geehrter Herr Steffen,

mit Schreiben vom 19. Dezember 2019 wurde der Haushalt 2020 der Stadt Beeskow vorgelegt.

Die Stadtverordnetenversammlung Beeskow hat in ihrer Sitzung am 17. Dezember 2019 die Haushaltssatzung 2020 beschlossen.

Die Haushaltssatzung 2020 enthält keine Teile, die einer Genehmigung bedürfen.

Die Hebesätze für die Realsteuern wurden für die

Grundsteuer A auf	200 v. H.
Grundsteuer B auf	350 v. H.
Gewerbesteuer auf	310 v. H.

festgesetzt.

Haushaltssituation

a) Ergebnishaushalt

Mit der Haushaltssatzung 2020 wird im Ergebnishaushalt der **Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf 15.637.300 €** und der **Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf 15.072.000 €** festgesetzt, so dass per Saldo ein **ordentliches Jahresergebnis von 565.300 €** entsteht.

Bestandteil des Ergebnishaushaltes 2020 sind Abschreibungen in Höhe von 2.974.300 €. Dem stehen Erträge aus der Auflösung von Sonderposten in Höhe von 1.882.900 € gegenüber, so dass der Ergebnishaushalt per Saldo eine Belastung aus den Abschreibungen in Höhe von 1.091.400 € trägt.

Die positive Entwicklung des Ergebnishaushaltes setzt sich in den Folgejahren mit Jahresergebnissen in Höhe von 755.100 € bis 919.800 € fort, so dass sich der Bestand der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses von 7.260.123 € (31.12.2019) zum 31.12.2023 voraussichtlich auf 10.409.923 € erhöht.

Sprechzeiten:
Di./ Do. 9 - 12; 13 - 18 Uhr
Mo./ Fr. nach Vereinbarung
Mi. geschlossen

Telefon: 03366 35-0
Telefax: 03366 35-1111
Internet: www.landkreis-oder-spree.de
E-Mail: kreisverwaltung@landkreis-oder-spree.de

Bankverbindung: Sparkasse Oder-Spree
BLZ: 170 550 50 Konto: 2200601177
BIC: WELADED1LOS IBAN: DE43170550502200601177
Steuernummer: DE162705039

Weiterhin wurden mit der Haushaltssatzung 2020 die **außerordentlichen Erträge in Höhe von 800.000 €** und die **außerordentlichen Aufwendungen in Höhe von 400.000 €** geplant, so dass per Saldo ein **Überschuss in Höhe von 400.000 €** entsteht.

Zum 31.12.2019 weist die Stadt Beeskow eine Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses in Höhe von 1.136.831 € aus. Bei Eintritt der prognostizierten Entwicklung (positives außerordentliches Jahresergebnis 2020 von 400.000 €; in den Folgejahren jeweils 200.000 €) wird zum 31.12.2023 eine Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses in Höhe von 2.136.831 € vorhanden sein.

Finanzhaushalt

Mit der Haushaltssatzung 2020 wurde im Finanzhaushalt der **Gesamtbetrag der Einzahlungen auf 20.010.400 €** und der **Gesamtbetrag der Auszahlungen auf 21.368.700 €** festgesetzt, so dass per Saldo ein **Defizit von 1.358.300 €** entsteht.

Von den Einzahlungen und Auszahlungen des Finanzhaushaltes entfallen auf:

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	13.749.400 €
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	12.503.700 €
= Saldo	+ 1.245.700 €
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	6.261.000 €
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	8.717.000 €
= Saldo	./. 2.456.000 €
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	148.000 €
= Saldo	./. 148.000 €

Die Entwicklung der Salden des Finanzhaushaltes und der Bestände an Zahlungsmitteln stellen sich anhand der vorliegenden Planungsunterlagen wie folgt dar:

Finanzhaushalt	2020	2021	2022	2023
Saldo laufende Verwaltungstätigkeit	1.245.700 €	1.635.500 €	1.800.200 €	1.890.000 €
Saldo aus Investitionstätigkeit	- 2.456.000 €	- 2.824.500 €	- 1.674.500 €	- 1.699.500 €
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	- 148.000 €	- 148.100 €	- 148.200 €	- 108.500 €
Gesamtsaldo aus laufende Verwaltungs-, Investitions- und Finanzierungstätigkeit	- 1.358.300 €	- 1.337.100 €	- 22.500 €	82.000 €
ZMB am Ende des Haushaltsjahres	1.406.992 €	69.892 €	47.392 €	129.392 €

Aus der Darstellung wird ersichtlich, dass die Tilgung von Krediten durch Überschüsse der laufenden Verwaltungstätigkeit sowohl im Planjahr als auch in den Folgejahren –bis 2023– gedeckt werden kann.

Darüber hinaus trägt der positive Saldo der laufenden Verwaltungstätigkeit in jedem Jahr zur Finanzierung der Investitionstätigkeit der Stadt Beeskow bei.

Lt. der Übersicht über Verbindlichkeiten bestehen für die Stadt Beeskow zum 31.12.2019 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von 1.013 T€.

Die Rücklagen- und Rückstellungsübersicht der Stadt Beeskow weist zum 31.12.2019 folgende Bestände aus:

- Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	7.260.123,23 €
- Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	1.136.830,77 €
- Pensionsrückstellungen	516.454,00 €
- Beihilferückstellungen	173.026,00 €
- Altersteilzeitrückstellungen	1.310.664,48 €
- Sonstige Rückstellungen	588.577,77 €

Hinweise

- Mit dem Haushaltsplan 2020 wurde der Wirtschaftsplan 2020 der Beeskower Wohnungsbau- und Verwaltungsgesellschaft mbH (b.w.v.) vorgelegt.

Bei Unternehmen in privater Rechtsform, an dem die Gemeinde mittelbar oder unmittelbar beteiligt ist und den kommunalen Trägern die Mehrheit der Anteile zusteht, ist lt. § 96 Abs. 1 Nr. 6. BbgKVerf durch Gesellschaftsvertrag sicherzustellen, dass in entsprechender Anwendung der für Eigenbetriebe geltenden Vorschriften für jedes Wirtschaftsjahr ein Wirtschaftsplan aufgestellt wird.

Die entsprechenden Bestandteile des Wirtschaftsplanes bzw. die dem Wirtschaftsplan beizufügende Anlagen sind in § 14 EigV aufgeführt. Die entsprechenden Muster sind Anlage der EigV.

Diese Anforderungen werden mit dem Wirtschaftsplan 2020 der b.w.v. noch nicht erfüllt.

Insbesondere fehlt bei den Festsetzungen nach § 14 Abs. 1 EigV Ort, Datum und Unterschrift. Der entsprechende Beschluss wurde auch nicht eingereicht.

In der Stellenübersicht nach § 18 EigV sind neben den für das laufende Wirtschaftsjahr (2019) ausgewiesenen Stellen auch die tatsächlich besetzten Stellen aufzuführen.

Für das Jahr 2020 wurde jeweils ein Erfolgsplan bzw. Finanzplan vorgelegt, der den Mustern der EigV entspricht. Hier fehlen jedoch die Folgejahre. Auch entsprechen die Zahlen der Pläne 2020 (Erträge und Aufwendungen Erfolgsplan; Mittelzufluss/Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit) nicht den Angaben der Festsetzung nach § 14 Abs. 1 EigV.

Für die b.w.v. wurde auf den Seiten 3 und 4 des Wirtschaftsplanes zwar jeweils ein Erfolgsplan / Finanzplan vorgelegt, der auch den Finanzplanungszeitraum erfasst. Hier wurden aber nicht die entsprechenden Muster verwendet.

Ich bitte deshalb um Vorlage der fehlenden Unterlagen bzw. Berichtigung. Als Termin habe ich mir den **25. März 2020** vorgemerkt.

Abschließend bemerke ich, dass eine vollständige –auch formale- Prüfung der mir vorgelegten Haushaltsunterlagen nicht vorgenommen werden konnte. Ich bitte daher, bei der weite-

ren Haushaltsgestaltung eigenverantwortlich auf die haushaltsrechtlichen Anforderungen zu achten.

Freundliche Grüße

Im Auftrag



Ulrike Gliese
Sachgebietsleiterin